

BERICHT

Sonderrevision im Auftrag des HVK Mag. KOGLER

Vergabe von Studien an KARMASIN Research&Identity im BMöDS/BMKÖS

Zeitraum 2018 – 2022

Der für interne Zwecke erstellte Originalbericht enthält über die bereits allgemein zugänglichen personenbezogenen Informationen hinausgehende weitere personenbezogene Informationen. Er war daher für die Veröffentlichung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zu adaptieren. Inhaltliche Abweichungen vom Originalbericht sind dabei nicht erfolgt.

GZ: BMKÖS 2022-0.202.583

Prüfungsdauer: 04.03.2022 – 30.03.2022

Wien, Mai 2022

INHALT

1	PRÜFAUFTRAG	4
2	PRÜFGEGENSTAND UND METHODE	5
3	ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFERGEBNISSES	6
3.1	Vorbemerkungen	6
3.2	Zusammenfassung	7
4	DIE PRÜFUNG IM DETAIL	9
4.1	ELAK – Chronologische Darstellung der drei fraglichen Studien	9
4.1.1	Liste der geprüften Akte	9
4.1.2	„Motivanalyse Bewegung und Sport“ (Geschäftsfall 1)	10
4.1.3	„Frauen im Vereinssport“ (Geschäftsfall 2)	13
4.1.4	„Kinder und Jugendliche im Vereinssport bzw. Rück- und Neugewinnung von Vereinsmitgliedern für Sportvereine“ (Geschäftsfall 3).....	15
4.2	Revisionsgespräche	17
4.2.1	Revisionsgespräche innerhalb der Fachsektion	17
4.2.2	Revisionsgespräch mit der für Vergaberechtsangelegenheiten zuständigen Abteilung I/3 Rechtskoordination	19
4.2.3	Revisionsgespräch mit der Abteilung I/1 Personal	20
4.3	SAP-Prüfung	22
5	FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	23

ABKÜRZUNGEN

BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BMöDS	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport
BVergG	Bundesvergabegesetz
ELAK	Elektronischer Akt
GO	Geschäftsordnung
GS	Generalsekretär:in
GZ	Geschäftszahl
HBM	Herr Bundesminister
HBP	Herr Bundespräsident
HVK	Herr Vizekanzler
SAP	Systemanalyse Programmentwicklung – Buchungssystem für Zahlungen
WKStA	Wirtschafts- und Korruptions-Staatsanwaltschaft

1 PRÜFAUFTRAG

Mittels E-Mail vom 04.03.2022 wurde seitens des Generalsekretariats die Interne Revision des BMKÖS mit einer Sonderrevision zu den Studien an die Firma KARMASIN Research&Identity GmbH (in der Folge: KARMASIN Research&Identity) im Zeitraum 2018 bis heute beauftragt. Diese Beauftragung wurde veraktet und der Genehmigung zugeführt.

2 PRÜFGEGENSTAND UND METHODE

Prüfgegenstand war die Beauftragung von KARMASIN Research&Identity, mit Studien durch das BMöDS/BMKÖS in den Jahren 2018 bis dato.

Die Prüfung erfolgte anhand einer Durchsicht der bezughabenden Akten im ELAK, der Durchführung von Revisionsgesprächen mit den in die Vorgänge involvierten Personen und mittels Prüfung der gelegten Rechnungen im SAP-System.

3 ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFERGEBNISSES

3.1 Vorbemerkungen

Zur Erhöhung des Bewegungs- und Sportgrades in der österreichischen Bevölkerung wird im Mai 2019 eine Studie zur „Motivanalyse Bewegung und Sport“ geplant. Nach Einholung von drei Angeboten Anfang Mai 2019 wird der Zuschlag zur Studie auf Grund der Regierungsumbildung 2019 bis in den Herbst 2019 verzögert. Nach Beurteilung der drei eingegangenen Angebote wird mit KARMASIN Research&Identity als Bestbieterin Ende September 2019 ein Werkvertrag abgeschlossen. Die Studie wird Anfang 2020 zur Zufriedenheit des Auftraggebers (BMöDS) präsentiert und in der Folge dem Abrechnungsakt hinzugefügt.

Um die in den Vereinsstrukturen im Sport stark unterrepräsentierten Frauen zukünftig besser einbinden zu können, wird im Frühjahr 2020 eine zweite Studie zum Thema „Frauen im Vereinssport“ geplant. Im Juni 2020 werden die gleichen Unternehmen wie bereits im ersten Geschäftsfall zur Angebotslegung eingeladen. Auch in diesem Geschäftsfall geht KARMASIN Research&Identity als bestbietendes Unternehmen hervor und unterzeichnet am 27.08.2020 den Werkvertrag. Im Juli 2021 wird die Studie präsentiert, an den Auftraggeber übergeben, dem Abrechnungsakt hinzugefügt und auf der Webseite veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden rückläufigen Mitgliederzahlen in den Sportvereinen wurde Ende Mai 2021 die Einladung zur Angebotslegung für eine weitere Studie zum Thema „Kinder und Jugendliche im Vereinssport bzw. Rück- und Neugewinnung von Vereinsmitgliedern für Sportvereine“ an die drei bereits aus den beiden vorangegangenen Geschäftsfällen bekannten Unternehmen versandt. Da in weiterer Folge die Präsidialsektion Bedenken bezüglich der vergaberechtlichen Hintergründe in Hinblick auf eine notwendige Zusammenrechnung der zweiten und dritten Studie äußert, wird von einer Vergabe abgesehen. Die Durchführung der Studie wurde nicht weiterverfolgt.

3.2 Zusammenfassung

Das Zustandekommen der zwei Beauftragungen (ein dritter Geschäftsfall kam nicht zustande) an das Unternehmen KARMASIN Research&Identity stellt sich anhand der durchgeführten Revisionsgespräche mit Mitarbeiter:innen des BMKÖS wie folgt dar:

2019 fand ein Gespräch zwischen Vertreter:innen des damaligen BMöDS und KARMASIN Research&Identity statt, in dessen Verlauf die Beauftragung einer Studie „Motivanalyse Bewegung und Sport“ (Geschäftsfall 1) initiiert wurde. KARMASIN Research&Identity wurde um Benennung zweier Unternehmen, die zu Vergleichsangeboten eingeladen werden könnten, gebeten. Alle drei Unternehmen wurden zu einer Angebotslegung eingeladen.

Die zu erwartenden Kosten der ersten Studie wurden nach Aktenlage nicht detailliert vorkalkuliert dokumentiert. Laut den Revisionsgesprächen wurden vergleichsweise Vorstudien zur Kostenschätzung besprochen aber nicht aktenmäßig festgehalten.

Aufgrund dieser Kostenschätzung wurde eine Direktvergabe ins Auge gefasst und mit den anbietenden Firmen so kommuniziert.

Rückblickend betrachtet hatte KARMASIN Research&Identity zum Zeitpunkt der Geschäftsanbahnung und Angebotslegung einen guten Ruf in der Branche und in der Öffentlichkeit.

Zum Geschäftsfall 1 ist anzumerken, dass die drei bietenden Unternehmen mit Schreiben vom 08.08.2019 gebeten wurden, ihre Angebote zu bekräftigen bzw. nachzubessern. Laut Revisionsgesprächen war der Grund dafür die Tatsache, dass es durch die Regierungsumbildung im Mai 2019 zu zeitlichen Verzögerungen von drei Monaten gekommen war, welche auch Einfluss auf den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hatten.

In Folge wurde die Firma KARMASIN Research&Identity als Bestbieterin erkannt und mit der Studienerstellung beauftragt.

Die gelieferte Erststudie (Motivanalyse) erfüllte die erwarteten Bedürfnisse der Fachsektion.

Die Motivanalyse wurde nicht veröffentlicht, da sie als internes Arbeitspapier gesehen wurde.

Die zweite Vergabe „Frauen im Vereinssport“ (Geschäftsfall 2) erfolgte laut den Revisionsgesprächen nach gleichen Voraussetzungen wie bei Geschäftsfall 1 mit KARMASIN Research&Identity als Bestbieterin. Auch das gelieferte Ergebnis des Geschäftsfalles 2 war für die Fachsektion aufschlussreich und verwertbar. Die Studie findet sich auf der Webseite des BMKÖS.

Der dritte Geschäftsfall kam nicht zur Vergabe, der betreffende Akt wurde am 22.10.2021 geschlossen.

Aus dem Aktenstudium, der SAP-Prüfung und den Revisionsgesprächen mit bei der Studienvergabe involvierten Mitarbeiter:innen des BMKÖS die drei Geschäftsfälle betreffend, ergaben sich keine offensichtlichen Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Malversationen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die betreffenden Akten aufgrund eines Amtshilfefahrens am 07.03.2022 durch die Abteilung I/3 in Papierform der WKStA übergeben wurden.

Zum Zeitpunkt des Revisionsgespräches konnten nach einer ersten Akten-Durchsicht durch die Abteilung I/1 Personal keine groben Dienstpflichtverletzungen festgestellt werden. Die Interne Revision folgt der Meinung der Personalabteilung.

Der Werkvertrag zu Geschäftsfall 1 mit KARMASIN Research&Identity vom 27.09.2019 wurde nicht der damals geltenden Geschäftsordnung (24.06.2019) gemäß vorab dem HBM und der/dem GS vorgelegt.

Die zum Zeitpunkt des Geschäftsfalles 2 gültige Geschäftsordnung vom 24.06.2019 wurde bezüglich des vorgeschriebenen Approbationsweges (HBM im Wege GS) in der Fachsektion nicht eingehalten.

4 DIE PRÜFUNG IM DETAIL

4.1 ELAK – Chronologische Darstellung der drei fraglichen Studien

4.1.1 Liste der geprüften Akte:

„Motivanalyse Bewegung und Sport“

- Versand des Einladungsschreibens zur Angebotslegung
- Anfrage um Aufrechterhaltung der Angebote seitens BMöDS
- Beauftragung „Motivanalyse Bewegung und Sport“ KARMASIN Research&Identity
Werkvertrag
- Abrechnungsakt

„Frauen im Vereinssport“

- Einladung zur Angebotslegung
- Studie „Frauen im Vereinssport“ – Angebote und Werkvertrag KARMASIN
Research&Identity, Rechnung Studie „Frauen im Vereinssport“

„Kinder und Jugendliche im Vereinssport bzw. Rück- und Neugewinnung von Vereinsmitgliedern für Sportvereine“

- Angebotseinholung
- Studie „Kinder und Jugendliche im Vereinssport“ – Auswahl des Auftragnehmers und
Zurückziehung eines Angebots

4.1.2 „Motivanalyse Bewegung und Sport“ (Geschäftsfall 1)

03.05.2019 Der Akt „Einladung zur Angebotslegung“ wird angelegt.

Im Votum werden die Gründe für die Motivanalyse und auch die durchgeführte Marktanalyse angesprochen. Auf Grund der vermuteten Auftragshöhe unter €100.000.– hat man sich für das Direktvergabeverfahren entschieden.

03.05.2019 Der Akt wird der für Vergaberechtsangelegenheiten zuständigen Abteilung I/A/3 vor Genehmigung vorgelegt, welche die Ergänzung der Bestimmungen des BVergG 2018 im Schreiben fordert.

08.05.2019 Der Akt wird in der Fachabteilung genehmigt und abgefertigt.

09.05.2019 Vorlage Angebot 1 per Mail

10.05.2019 Vorlage Angebot 2 per Mail

10.05.2019 Ende der Frist für die Angebotslegung

13.05.2019 Vorlage Angebot 3 per Mail (am 09.05.2019 wurde um Verlängerung der Frist gebeten)

17.05.2019 Rücktritt des HVK und HBM BMöDS

22.05.2019 Einsetzung der Expertenregierung durch den HBP

07.08.2019 Der Akt „Anfrage um Aufrechterhaltung der Angebote“ wird angelegt.
Zitat: „Zu obigen Betreff haben Sie ein Angebot gelegt. Aufgrund der Regierungsumbildung kam es zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Beauftragung. Wir ersuchen daher um Bekanntgabe, ob Sie Ihr Angebot weiter aufrechterhalten oder anpassen möchten, mit der Maßgabe, dass für die Fertigstellung des Endberichts nunmehr der 15. Dezember 2019 vorgesehen ist.“

Das Votum ist die Beurteilung der Angebote vom 14.05.2019. KARMASIN Research&Identity geht in der internen Abwägung der neu gelegten Angebote (Anm. der Revision: nachvollziehbar) als Bestbieterin hervor.

- 08.08.2019 Der Akt wird auf Abteilungsebene genehmigt und abgefertigt.
- 20.08.2019 Der Akt „Beauftragung zur Motivanalyse“ wird angelegt. Das Votum spricht nochmals die Gründe für die Motivanalyse an und geht auch auf die Bestimmungen des BVergG 2018 ein. Die beiden Vorzahlen und die Begründung der Entscheidung für KARMASIN Research&Identity sind ebenfalls im Votum.
- 16.09.2019 Der Werkvertrag wird in der Fachsektion genehmigt.
- 27.09.2019 Der Werkvertrag wird gegengezeichnet.
- 21.04.2020 Die e-Rechnung läuft ein.
- 22.04.2020 Der Abrechnungsakt wird in der Fachsektion gestartet und am 24.04.2020 dort genehmigt sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt. Die Studie wurde dem Akt als .pdf und .ppt hinzugefügt.

Beurteilung der Revision:

Im Votum werden Grundlage und Ausgangspunkt für die Motivanalyse dargelegt. Die Marktanalyse wird angesprochen, jedoch nicht im Detail schriftlich festgehalten. Die Qualität der Marktanalyse kann somit von der Internen Revision nicht beurteilt werden.

Die Ermittlung des Auftragswertes gem. BVergG 2018 wird nicht eigens dokumentiert, laut Revisionsgespräch wurden Vorstudien im unterschweligen Bereich als Vergleichsstudien herangezogen.

Da die vermutete Angebotshöhe gem. Votum unter €100.000.– lag, war das gewählte Verfahren der Direktvergabe möglich. Die Entscheidung für das Angebot von KARMASIN Research&Identity ist auf Grund der Aktenlage nachvollzieh-

bar. Die gesetzlichen Vorgaben und Prüfkriterien für eine Direktvergabe nach BVergG 2018 und Checkliste wurden insgesamt nur oberflächlich dokumentiert.

Die zu diesem Zeitpunkt gültige Geschäftsordnung vom 24.06.2019 wurde bezüglich des vorgeschriebenen Approbationsweges (HBM im Wege GS) in der Fachsektion nicht eingehalten.

Da der Akt zur Beauftragung der Studie nicht an die für Vergaberechtsangelegenheiten zuständige Abteilung I/A/3 vorgelegt wurde, konnte auch die Bekanntmachung nach § 66 BVergG 2018 nicht durchgeführt werden.

Die zu diesem Zeitpunkt geltende Geschäftsordnung wurde am 24.06.2019 in Kraft gesetzt. Laut dieser Geschäftsordnung war die Abteilung I/A/3 mit der Behandlung und Abwicklung (auch) von bereits genehmigten Werkverträgen in den Aktenlauf aufzunehmen. Die Empfehlung der Checkliste zur Einbindung der Abteilung I/3 wurde nicht eingehalten.

Dem HBM waren budgetwirksame Angelegenheiten ab einem Betrag von €15.000.– über den Dienstweg vorzulegen, sofern sie nicht den Bereich der Sportförderungen betreffen. **Somit hat der in der Fachsektion initiierte Aktenlauf den zu diesem Zeitpunkt aktuellen ressortinternen Vorgaben (Geschäftsordnung und Approbationsordnung) nicht entsprochen.**

Die Nachfrage zur Aufrechterhaltung und Nachbesserung der Angebote im August erscheint auf Grund der Verzögerungen im Rahmen der Regierungsumbildung 2019 nachvollziehbar.

Das Ergebnis der Studie in Form einer schriftlichen Ausfertigung kann im Akt nachgelesen werden. Auf der Webseite des BMKÖS schien die Studie zu Beginn der Prüftätigkeit der Revision nicht auf. Dies wurde mittlerweile jedoch korrigiert.

Grundsätzlich merkt die Interne Revision an, dass in einem zusätzlichen Kontrollschritt im Sinne des internen Kontrollsystems vor einer endgültigen Genehmigung einer Vergabe die notwendige Approbation durch eine Fachabteilung geprüft werden sollte.

4.1.3 „Frauen im Vereinssport“ (Geschäftsfall 2)

- 12.06.2020 Der Akt „Angebotseinholung“ wird gestartet. Im Sachverhalt werden die Beweggründe für diese Studie erläutert.
- 18.06.2020 Genehmigung der Angebotseinholung innerhalb der Fachsektion. Die für Vergaberechtsangelegenheiten zuständige Abteilung I/3 wurde noch nicht eingebunden. Es werden dieselben drei Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen wie im Geschäftsfall 1.
- In der Einladung zur Angebotslegung findet sich ein Verweis auf das BVergG 2018 und die €100.000.– als Betragsgrenze für Direktvergaben. Die Angebotsfrist läuft bis 06.07.2020.
- 08.07.2020 Der Akt „Angebote und Werkvertrag“ wird angelegt.
- 10.07.2020 Im Sachverhalt werden die drei Angebote beschrieben und bewertet. KARMASIN Research&Identity geht als Bestbieter hervor.
- 10.08.2020 Akt und Werkvertrag werden in der Fachsektion genehmigt bzw. unterzeichnet.
- 27.08.2020 Der Werkvertrag wird gegengezeichnet.
- 22.07.2021 Einlangen der Rechnung
- 29.07.2021 Der Akt „Rechnung Frauen im Vereinssport“ wird angelegt. Im Sachverhalt werden die sachliche und rechnerische Richtigkeit auf Fachabteilungsebene bestätigt.
- 12.08.2021 Der Akt wird von der Fachabteilung an das Generalsekretariat weitergeleitet und geht in der Folge in die Präsidialsektion, in die Fachsektion und in die Abteilung I/1 Personal zur Information, sowie die für Vergaberechtsangelegenheiten zuständige Abteilung I/3 zur Stellungnahme.

In einer Stellungnahme der Präsidialsektion wird festgestellt, dass der Genehmigungsakt von den zur Zeit der Genehmigung geltenden Approbationsregeln abweichend genehmigt wurde.

16.08.2021 Durch die für Vergaberechtsangelegenheiten zuständige Abteilung I/3 erfolgt die nachträgliche Bekanntmachung gem. §66 BVergG 2018.

Beurteilung der Revision:

Es findet sich im Akt kein Hinweis auf eine durchgeführte Marktanalyse oder Preisangemessenheit. Die Beweggründe für die Durchführung der Studie sind hingegen dargelegt.

Auf Grund der erwarteten Angebotshöhe von unter €100.000.– war die Entscheidung zur Direktvergabe nach BVergG 2018 möglich. Die Entscheidung zu Gunsten von KARMASIN Research&Identity ist auf Grund der Angebote nachvollziehbar.

Die zu diesem Zeitpunkt gültige Geschäftsordnung vom 24.06.2019 wurde bezüglich des vorgeschriebenen Approbationsweges (HBM im Wege GS) nicht eingehalten, da die Genehmigung innerhalb der Fachsektion erfolgte. Die Empfehlung der Checkliste zur Einbindung der für Vergaberechtsangelegenheiten zuständigen Abteilung I/3 wurde nicht eingehalten. Die Präsidialsektion wird erst im Rahmen der Rechnungslegung am 12.08.2021 eingebunden, weshalb auch die Bekanntgabe nach §66 BVergG 2018 erst zu diesem Zeitpunkt erfolgte.

In einer Stellungnahme vom 21.08.2021 wurde durch das Generalsekretariat die Nichteinhaltung der GO festgehalten.

Da der Vertrag in seiner Außenwirkung rechtskonform zustande gekommen war, erfolgte die Zahlung an KARMASIN Research&Identity.

Die schriftliche Ausfertigung der Studie liegt im Akt zur Rechnungslegung und scheint auch bereits seit Beginn der Revisionstätigkeiten zu diesem Thema auf der Webseite des BMKÖS auf.

4.1.4 „Kinder und Jugendliche im Vereinssport bzw. Rück- und Neugewinnung von Vereinsmitgliedern für Sportvereine“ (Geschäftsfall 3)

- 31.05.2021 Einladung zur Angebotslegung an die drei bereits zuvor bekannten Institute ohne Aktenzahl. Angebotsfrist bis 28.06.2021
- 25.06.2021 Zwei Angebote werden gelegt, ein Institut sagt aus Kapazitätsgründen ab.
- 28.06.2021 Der Akt „Angebotseinholung“ wird in der Fachsektion angelegt. Eine Beauftragung wurde in der Fachsektion ins Auge gefasst.
- 11.07.2021 – 14.07.2021 Der Akt liegt in der Fachsektion zur Genehmigung.
- 09.08.2021 Der Akt wird auf Abteilungsebene genehmigt und abgelegt.
- 14.07.2021 Der Akt „Studie Kinder und Jugendliche im Vereinssport“ – Auswahl des Auftragnehmers und Zurückziehung eines Angebots“ wird angelegt.
- 12.08.2021 Der Akt geht an das Generalsekretariat mit dem Ersuchen um Durchsicht und Stellungnahme. Dieses verweist auf die Auftragshöhe > € 50.000.– und das Rundschreiben 04/2021. Es wird auch auf die vergaberechtliche Zusammenlegung der zweiten und dritten Studie hingewiesen, wodurch die Auftragssumme €100.000.– übersteigen würde und nach BVergG 2018 ein förmliches Vergabeverfahren angebracht wäre. Es wird weiters auf die notwendige Rücksprache mit dem Kabinett des HVK und die Geschäftsordnung hingewiesen.
- 13.08.2021 Der Akt kommt in die für Vergaberechtsangelegenheiten zuständige Abteilung I/3 zur Stellungnahme, wird ohne Stellungnahme am
- 17.08.2021 in die Sektionsleitung der Präsidialsektion weitergeleitet. Dort wird festgestellt, dass von einer neuerlichen Direktvergabe aus vergaberechtlichen Gründen abzusehen ist.

- 07.09.2021 – 19.10.2021 Der Akt kommt nochmals zur Abteilung I/3 zur Stellungnahme.
Am 19.10.2021 wird festgehalten, dass aufgrund der Absage des fachlicherseits für die Beauftragung vorgesehenen Unternehmens (E-Mail liegt im Akt) die Grundlage zur rechtlichen Prüfung der Direktvergabe entfällt.“
- 22.10.2021 Im Sachverhalt des Aktes wird die Zurückziehung des Angebotes festgehalten und von einer neuerlichen Vergabe abgesehen.
- 28.10.2021 Der Akt wird genehmigt und in der Folge abgelegt.

Beurteilung der Revision:

Die Interne Revision folgt der Ansicht der Präsidialsektion, dass die Zusammenrechnung der Geschäftsfälle „Frauen im Vereinssport“ und „Kinder und Jugendliche im Vereinssport“ aufgrund der thematischen Nähe erforderlich gewesen wäre.

Die zu diesem Zeitpunkt gültige GO vom 01.10.2020 und das Rundschreiben 04/2021 zum Thema BVergG 2018 wurden von der Fachsektion in Hinblick auf den Aktenlauf eingehalten.

Beurteilung der Revision betreffend alle drei Geschäftsfälle:

Die aktenkundigen Vorgänge bieten **keinen Hinweis auf offenkundige strafrechtlich relevante Verhaltensweisen**. Ein allfälliges Naheverhältnis zwischen jenen Unternehmen, die zur Angebotslegung eingeladen wurden, geht aus den Aktenvorgängen nicht hervor. Die nähere diesbezügliche Prüfung liegt bei den Strafverfolgungsbehörden (Aktenübermittlung an die WKStA ist erfolgt).

4.2 Revisionsgespräche

Nach Erteilung des Prüfungsauftrages verschaffte sich die Revision einen Überblick über die Aktenlage und führte im Anschluss mit Mitarbeiter:innen der Fachsektion sowie Mitarbeiter:innen der Präsidialsektion Revisionsgespräche durch.

Die veraktete Ausgangslage vor den Revisionsgesprächen war folgende: Die Studien „Motivanalyse Bewegung und Sport“ und „Frauen im Vereinssport“ wurden im Zuge von Direktvergaben beauftragt. Die geplante dritte Studie kam, wie bereits oben dargestellt, nicht zustande.

Die Revisionsgespräche ergaben:

4.2.1 Revisionsgespräche innerhalb der Fachsektion

Vermutungen über die Ursachen von Bewegungsmangel und wie dieser beseitigt werden könnte, gab es schon vor den Studien. Durch Studien sollten die Grundlagen wissenschaftlich erarbeitet werden, um neben der Bestätigung der Annahmen auch fundierte Argumente für zukünftige Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung der „Sportstrategie Österreich“ zu liefern. Ziel der Studien war die breite Etablierung niederschwelliger Bewegungsprogramme. Dieser Etablierung sollte eine wissenschaftliche Aufbereitung vorangehen. Eine Motivanalyse wurde als geeignete Grundlage erkannt.

Der Kontakt zu KARMASIN Research&Identity wurde durch eine Kabinettsmitarbeiterin hergestellt, Grund war die dem Institut zugeschriebene verhaltensökonomische Expertise. Auf das Hereinholen der Expertise von Universitäten wurde Grund des speziellen Themengebieten verzichtet. Ein der Einholung von Vergleichsangeboten vorangehend erfolgter Austausch bezüglich des konkreten Inhalts der Ausschreibung hatte zum Ziel, diese zu präzisieren und Vergleichsangebote zu ermöglichen. Zitat: *„Wird das gewünschte bzw. geforderte Produkt nicht entsprechend klar definiert, dann können die Angebote auch nicht verglichen werden.“* Das Institut wurde auch um Vorschläge für mögliche Vergleichsanbieter gebeten.

Angesprochen auf weitere Auftragsstudien wurde lediglich an die „Sportgeschichte“ noch aus Zeiten des „Haus des Sports“ erinnert, die aber in keinem Zusammenhang mit dem nunmehrigen Auftragnehmer steht.

Die kurze Ausschreibungsfrist für die Motivanalyse von zwei Tagen wurde damit begründet, dass die gewünschten Leistungen vorab mit dem später beauftragten Institut besprochen wurden.

Der Werkvertrag wurde nach dem Mustervertrag des Ministeriums erstellt.

Bei den Angeboten gab es in der Fachsektion keinen Verdacht auf Unregelmäßigkeiten. Umfang und Qualität der Studie boten aus ihrer Sicht keinen Grund zur Beanstandung. Qualitativ wurden die Studien für absolut in Ordnung erachtet und die Erfahrung mit der Zuverlässigkeit des Instituts hinsichtlich Termineinhaltung und Leistungserbringung hervorgehoben.

Die Studie zur Motivanalyse wurde zunächst nicht veröffentlicht, da sie als internes Arbeitspapier konzipiert war (Anmerkung Revision: Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war sie auf der BMKÖS-Webseite abrufbar). Sie wurde später auch für ein anderes Projekt genutzt.

Aufgrund der Höhe der Beträge wurde eine Ausschreibung für nicht erforderlich erachtet, es bestand jedoch eine Weisung des Generalsekretariats, ab € 5.000.– Vergleichsangebote einzuholen. Zitat: *„Der Vorschlag mit Vergleichsangeboten kam nicht von KARMASIN Research&Identity, sondern wir haben um Vorschläge gebeten.“*

Das Ziel der zweiten Studie („Frauen im Vereinssport“) war, über Mütter einen Zugang zu Kindern aufbauen zu können. Die Ergebnisse dieser Studie waren aufschlussreich und wurden in der Folge auch bei der Fördervergabe (z.B. Sportbonus) berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Studie sind beispielsweise das nötige Flexibilisieren des Angebotes in den Vereinen sowie eine Kinderbetreuung, um Frauen in den Vereinssport zu bringen. Durch dieses Wissen wäre es in Zukunft möglich, die Sportförderungen frauenspezifischer zu gestalten.

Diese Studie wurde auf der Webseite des BMKÖS veröffentlicht.

Eine Sachbearbeiterin der Fachsektion mit Expertise in Sportwissenschaft war ausschließlich in die Bearbeitung der geplanten dritten Studie eingebunden. Ihre Tätigkeit begann mit der Erstellung der Einladung im Geschäftsfall 3. Diese sollte analog zu den beiden vorangegangenen Studien durchgeführt werden. Der mit der Ausschreibung der vorange-

gangenen Studienvergaben beschäftigte Sachbearbeiter war zum Bearbeitungszeitpunkt der dritten Studie nicht mehr ressortzugehörig.

Aufgrund ihrer fachlichen Expertise konnte sich die Mitarbeiterin ein qualifiziertes Bild der erbrachten Leistung machen und befand die dort herausgearbeiteten Aspekte, Erkenntnisse und Aussagen als relevant und für die weitere Verwendung im Ressort gut geeignet. Abgesehen von der durch die Mitarbeiterin bearbeiteten Ausschreibung sind ihr keine Studien bekannt, die zur Ausschreibung kamen.

Am Tag der Revisionsgespräche wurde seitens der Fachsektion mit dem Generalsekretariat die umfassende Kooperation mit der WKStA für diesen Fall soweit erforderlich und zweckmäßig vereinbart.

In einer Stellungnahme zum Rohbericht wurden Erfahrungswerte von vergangenen Vergabeverfahren (Bewegungsmonitoring 2017, Mitgliedschaft in Sportvereinen) als Erwägungen zur Auftragswertschätzung und Preisangemessenheit genannt. Diese Erwägungen finden sich nicht veraktet.

4.2.2 Revisionsgespräch mit der für Vergaberechtsangelegenheiten zuständigen Abteilung I/3 Rechtskoordination

Die Vergabe der Studie „Motivanalyse Bewegung und Sport“ wurde von der befragten Mitarbeiterin nicht bearbeitet. Bezüglich der Studie „Frauen im Vereinssport“ und der letztlich nicht vergebenen Studie „Kinder und Jugendliche im Vereinssport“ wurde festgehalten, dass diese auf Grund der sehr ähnlichen Studieninhalte auf jeden Fall als ein gemeinsamer Auftrag zu rechnen gewesen wären. In diesem Fall wäre der Schwellenwert von €100.000.– überschritten worden und somit hätte es auf jeden Fall eine Ausschreibung geben müssen. Die dritte Studie kam daher nicht zu Stande.

Bezüglich der Amtshilfe gegenüber der WKStA ist die Mitarbeiterin lediglich darüber informiert, dass die Akten persönlich zur WKStA gebracht wurden.

Grundsätzlich werden im Ressort selten derartige Studien beauftragt und eine gründliche Marktanalyse wäre sicherlich sinnvoll. Vergaberechtlich spricht aber aufgrund der Vertragssummen nichts gegen eine Direktvergabe. Ob es im Hintergrund durch Bewerber:innen zu Preisabsprachen kommt, ist Auftraggeber:innen naturgemäß nicht bekannt.

Die im Vergaberecht angesprochene „Eignung des Bieters“ bezieht sich auf Eintragungen im Firmenbuch. Die sogenannten Eignungsprüfungskriterien sind vage formuliert.

Es gab jüngst eine Schulung zu diesem Themenbereich. In naher Zukunft soll auch das Rundschreiben zum Vergaberecht aktualisiert werden. Die Schulungen zu Vergabefragen wurden in der Fachsektion sehr gut angenommen. Rückmeldungen an Bedarfsträger:innen wie zum Beispiel die notwendige Zusammenlegung der beiden Studien zwei & drei wurden in der Fachsektion offen und positiv aufgenommen, weshalb die dritte Studie dann auch nicht zustande kam. Aus Sicht einer Juristin bestehen Zweifel, ob derartige Detailfragen wie z.B. die Kumulierung von Vergaben auf Ebene der Fachabteilungen richtig beurteilt werden können.

Die Abteilung I/3 steht als Anlaufstelle für Fragen zu Vergaben stets zur Verfügung.

4.2.3 Revisionsgespräch mit der Abteilung I/1 Personal

Die an die WKStA übermittelten Akten wurden durch die Abteilung I/1 Personal einer Prüfung in Hinblick auf dienst- und disziplinarrechtlich erforderliche Maßnahmen übergeben.

Ein Disziplinarverfahren kommt nicht zur Anwendung, da die betroffenen Personen keine Beamt:innen im Sinne des Disziplinarrechtes sind. Weiters konnten bei den Vertragsbediensteten vorweg keine Pflichtverletzungen festgestellt werden. Strafrechtlich relevante Feststellungen konnten bei einer ersten Aktensichtung nicht getroffen werden.

Führungskräften, die nicht im öffentlichen Dienst „groß geworden“ sind, fehle oft das Bewusstsein für Büroordnung, Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung. Das Problem liegt darin, dass für leitende Mitarbeiter:innen die Grundausbildung entfallen kann. Somit fehlen in der beruflichen Praxis Kenntnisse über z.B. Haushaltsrecht, Dienst- und Vergaberecht, aber auch andere verwaltungsrechtliche Grundlagen. So gab es neben der für Vergaberechtsangelegenheiten zuständigen Abteilung I/3 auch Rechtsreferent:innen und ein Rechtsreferat in der Fachsektion. Es fehlte die Vorstellung vom Normzweck der Vergaberegeln, sonst wäre manches nicht so gelaufen.

Bewertung der Revision:

Keiner der Gesprächspartner:innen hat politische Einflussnahme in Zusammenhang mit der Beauftragung der Studien angeführt.

Die Notwendigkeit der Studien zur wissenschaftlichen Untermauerung der weiteren Etablierung niederschwelliger Bewegungsprogramme (Geschäftsfall 1) bzw. der Aktivierung der Frauen in und für die Vereinsstrukturen (Geschäftsfall 2) wird von allen Gesprächspartner:innen der Fachsektion gesehen, und von einigen die Qualität und Nutzbarkeit der Studien ausdrücklich bestätigt.

Auf Grund des Rufes von KARMASIN Research&Identity hatte keiner der Gesprächspartner:innen Vorbehalte bezüglich der Vertrauenswürdigkeit.

Die an den Vergaben beteiligten Mitarbeiter:innen der Fachsektion waren der Meinung, korrekt gehandelt zu haben und wollten offensichtlich zur Erfüllung der internen Vorgaben Vergleichsangebote einholen. **Dabei wurden aber weder die zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestimmungen der Geschäftsordnung bzgl. Genehmigungsbefugnisse, die Vorgaben bzgl. Einbindung der für Vergaberechtsangelegenheiten zuständigen Abteilung I/3 (früher I/A/3) bei Vergabeverfahren, noch die Checkliste zum Vergabegesetz berücksichtigt.**

Da solche Vergabeverfahren für die einzelnen Abteilungen und Sektionen des Ressorts keine alltäglichen Vorgänge sind, fehlt das notwendige Knowhow. Aus diesem Grund wurde bereits bei der Gründung des Ressorts die Checkliste zum Vergabegesetz aus dem damaligen Bundesministerium für Gesundheit mit übernommen und zur Verfügung gestellt. Die Abteilung I/3 hat mit Rundschreiben 04/2021 die ressortinternen Regelungen bzgl. BVergG 2018 inklusive einer Checkliste nochmals verlautbart und bietet sich auch jederzeit als Auskunftsstelle an.

Zum Zeitpunkt des Revisionsgespräches konnten nach einer ersten Akten-Durchsicht durch die Abteilung I/1 Personal keine groben Dienstpflichtverletzungen festgestellt werden.

Von Seiten der Fachsektion wird eine Aufarbeitung der Vergaben und Prozesse sowohl mit der Internen Revision als auch in der Zusammenarbeit mit der WKStA aktiv unterstützt.

4.3 SAP-Prüfung

Im SAP-System wurde anhand der aus der Aktenlage bekannten Namen und Firmen geprüft, ob die dazu getätigten Buchungen nachvollziehbar sind.

Neben der Höhe des Betrages wurden auch die Buchungsdaten überprüft. Abschließend wurde noch geprüft, ob es zu diesen drei Kreditoren noch weitere Buchungen gibt, um weitere geschäftliche Beziehungen zu erkennen.

Bewertung der Revision:

Diese Prüfungen waren unauffällig und es konnten neben den bekannten Zahlungen für die Studien „Motivanalyse Bewegung und Sport“ sowie „Frauen im Sport“ keine weiteren Geldflüsse gefunden werden.

5 FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

- Aus dem Aktenstudium, der SAP-Prüfung und den Revisionsgesprächen mit bei der Studienvergabe involvierten Mitarbeiter:innen des BMKÖS die drei Geschäftsfälle betreffend, ergaben sich keine offensichtlichen Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Malversationen.
- Zum Zeitpunkt des Revisionsgespräches konnten nach einer ersten Akten-Durchsicht durch die Abteilung I/1 Personal keine groben Dienstpflichtverletzungen festgestellt werden. Die Interne Revision folgt der Meinung der Personalabteilung.
- Die zum Zeitpunkt des Geschäftsfalles 1 (Genehmigung am 27.9.2019) gültige Geschäftsordnung vom 24.06.2019 wurde in der Fachsektion bezüglich des vorgeschriebenen Approbationsweges (HBM im Wege GS) nicht eingehalten. Die Empfehlung der Checkliste zur Einbindung der für Vergaberechtsangelegenheiten zuständigen Abteilung I/3 wurde nicht eingehalten.
- Die zum Zeitpunkt des Geschäftsfalles 2 gültige Geschäftsordnung vom 24.06.2019 wurde in der Fachsektion hinsichtlich des vorgeschriebenen Approbationsweges (HBM im Wege GS) nicht eingehalten.
- Die Empfehlung der Checkliste zur Einbindung der Abteilung I/3 wurde nicht eingehalten. Da beide Verträge in ihrer Außenwirkung rechtskonform zustande gekommen waren, erfolgten die Zahlungen an KARMASIN Research&Identity zurecht.
- Die Revision konnte aufgrund der Aktenlage nicht feststellen, dass die Zulässigkeit der Direktvergaben anhand vorab durchgeführter Auftragswertschätzungen geprüft und dokumentiert wurde. Den zu Angeboten eingeladenen Unternehmen wurde die Obergrenze des Schwellenwertes von €100.000.– schriftlich bekanntgegeben, bis zu dem die Direktvergabe grundsätzlich zulässig ist.

- In einer Stellungnahme zum Berichtsentwurf ist dokumentiert, dass bzw. wie eine Beurteilung des Auftragswertes und Preisangemessenheit der Angebote stattgefunden hat. Die Auswahl wurde nach der Höhe des Angebotes getroffen.
- In den untersuchten Geschäftsfällen wurden stets dieselben drei Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen. Eine Begründung dafür ist den Aktenvorgängen nicht zu entnehmen. Weder geht hervor, aus welchen Gründen von der Eignung gerade dieser drei Unternehmen für die Studienprojekte ausgegangen wurde, noch, ob es auch andere geeignete Unternehmen gegeben hätte bzw. aus welchen Gründen diese nicht eingeladen wurden.
- Aufgrund der mangelhaften Veraktung der geprüften Geschäftsfälle stellt die Interne Revision in Frage, dass sich der Normzweck der gesetzlichen Vergaberegulierung (BVergG 2018) den Mitarbeiter:innen der Fachsektion in vollem Umfang erschlossen hat.

Aus den Prüfungsgesprächen leiten sich folgende weitere Feststellungen ab:

- Einigkeit bestand bei den Befragten über Erfordernis, Zweckmäßigkeit und erfolgreiche Auftragserfüllung durch KARMASIN Research&Identity. An Ruf und Integrität hatten demnach weder die Sektionsleitung noch die Mitarbeiter:innen zum Zeitpunkt der Vergabe Grund zum Zweifel.
- Die Fachsektion agiert – historisch gewachsen – sehr selbständig, auf die Präsidialsektion als Serviceeinheit wird noch nicht umfänglich zugegriffen.
- Die in den Medien kursierende Aussage, dass beide Studien nicht veröffentlicht wurden, ist inhaltlich nicht korrekt, da die Studie „Frauen im Vereinssport“ am Beginn der Prüfung durch die Interne Revision auf der Webseite zu finden war. Die „Motivanalyse Bewegung und Sport“ wurde von der Sektion Sport als internes Arbeitspapier betrachtet und deshalb wurde nicht an eine Veröffentlichung gedacht. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind beide Studien auf der Webseite des Ressorts abrufbar.
- Die von KARMASIN Research&Identity gelieferten Studien werden von allen Gesprächspartner:innen als angemessen bezeichnet. Sie waren als wissenschaftliches Fundament, zur Argumentation für die Entwicklung von Förderstrategien und

Bewegungsprogrammen geeignet. Aussagen aus den Studien wurden bei der Planung zum „Sportbonus“ herangezogen.

- Die in jüngster Vergangenheit von der für Vergaberechtsangelegenheiten zuständigen Abteilung I/3 durchgeführten Schulungen zum Thema Vergabegesetz wurden auch von den Mitarbeiter:innen der Fachsektion gut angenommen (Aussage aus der Abteilung I/3).

Empfehlungen:

Vergaberechtsangelegenheiten sind komplex und sollten daher – von Bagatellvergaben abgesehen – im Sinne der Qualitätssicherung und Sicherstellung der Rechtmäßigkeit zentral von einer für Beschaffungen zuständigen Organisationseinheit mit entsprechender vergaberechtlicher Kompetenz abgewickelt werden, die sich fachlich von der Fachabteilung zuarbeiten lässt.

In Hinblick auf Studien wird empfohlen, in Zukunft bereits im Vorfeld aktenkundig zu begründen, wenn von der grundsätzlich empfohlenen Veröffentlichung abgesehen wird.

Es wird empfohlen, bei der Auswahl von potenziellen Auftragnehmer:innen zum Legen von Vergleichsangeboten nicht unbegründet den Vorschlägen einer bereits ins Auge gefassten Auftragnehmer:in zu folgen, um Risiken für den Auftraggeber zu verringern.

Um die Bildung von Quasimonopolen und Abhängigkeiten zu vermeiden und im Sinne einer Marktbelebung sind auch im Rahmen der Direktvergabe herangezogene bzw. angefragte Unternehmen möglichst häufig zu wechseln.

In den Prozessabläufen des ELAK sollte ein zusätzlicher Prüfschritt zur Ordnungsmäßigkeit von Genehmigungen bzw. Auszahlungen gemäß Geschäftsordnung implementiert werden.

